



Strassenbauprojekt

Rösli- und Turnerstrasse

Weinberg- bis Riedtlistrasse und Rösli- bis
Kinkelstrasse

Bau-Nr. 21131

Bericht zu den Einwendungen

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

1. Vorbemerkungen

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt in der Rösli- und Turnerstrasse mit den geplanten Anpassungen der Strassengestaltung als Begegnungszone wurde vom 2. September 2022 bis 3. Oktober 2022 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind sechs Einwendungen mit total zehn Anträgen eingegangen. Ein Antrag wird ganz und ein Antrag teilweise berücksichtigt. Acht Anträge werden nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

1.2 Projektbeschreibung

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen: Realisierung des nordseitigen Trottoirs in der Röslistrasse, Einführung einer Begegnungszone in der Rösli- und Turnerstrasse, Gestaltung Pausenplatzbereich beim Schulhaus Turner auf der Turnerstrasse, Entsiegelung von Oberflächen in der Turnerstrasse, Neupflanzung von Bäumen in der Turnerstrasse, Abbau von Parkplätzen in der Röslistrasse, Belagsersatz in der Turner- und Röslistrasse.

2. Einwendungen

Antrag 1:

Die Velovorzugsroute sei nicht via Röslistrasse vorzusehen und es sei eine alternative Führung der Route zu suchen.

Stellungnahme:

Die Röslistrasse ist Teil der Velovorzugsroute vom Irchel in den Kreis 5. Die Route war Bestandteil der Initiative «Sichere Velorouten für Zürich» vom September 2020 und ist im kommunalen Richtplan enthalten. Zusammen mit der Letzi- und der Kronenstrasse ist sie die direkte Verbindung zwischen den beiden Gebieten. Mit einer Verlegung der Veloroute im Abschnitt der Röslistrasse müssten auch die anschliessenden Streckenabschnitte angepasst werden. Daraus

Bericht zu den Einwendungen

würde eine weniger direkte Linienführung resultieren. Die direkte Linienführung soll beibehalten werden.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Antrag 2:

Die geplante Begegnungszone in der Turnerstrasse sei bis zur Kinkelstrasse zu verlängern.

Stellungnahme:

Im Abschnitt nach dem Schulhaus Turner bis zur Kinkelstrasse wird die Turnerstrasse nicht erneuert, es findet lediglich der Ersatz der Wasserleitung statt. Die Trottoirs bleiben bestehen und damit auch eine klare Trennung zwischen der Fahrbahn und den Fussverkehrsflächen. Die Strassenraumgestaltung entspricht nicht der einer Begegnungszone und der Abschnitt wird darum auch nicht als solche signalisiert.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Antrag 3:

Die geplante Begegnungszone in der Röslistrasse sei bis zur Riedtlistrasse zu verlängern.

Stellungnahme:

Der obere Abschnitt der Röslistrasse ist geprägt durch die beidseits angeordneten Senkrechtparkplätze. Die Fahrbahn wird für die Parkierung auch als Manövriertfläche genutzt und sie liegt im unmittelbaren Einmündungsbereich der Riedtlistrasse. Um Konflikte manövrierender Fahrzeuge mit den Schüler*innen der direkt angrenzenden Schule zu reduzieren, wird eine Trennung zwischen Fahrbahn und Trottoir gegenüber einer flächigen Ausgestaltung bevorzugt.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Antrag 4:

Auf die Einführung einer Begegnungszone sei zu verzichten.

Stellungnahme:

Die Röslistrasse ist bereits heute teilweise flächig gestaltet und wird auf der gesamten Breite durch den Fussverkehr genutzt. Die Turnerstrasse soll im Abschnitt beim Schulhaus Turner auch als Pausenplatz zur Verfügung stehen. Der mit der Signalisation einer Begegnungszone geltende Vortritt für den Fussverkehr ist für diese Nutzungen wichtig und angemessen.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Antrag 5:

Der Publibike-Standort sei an den Rand des Pausenplatzbereichs zu verschieben, um den Schulkindern in der Turnerstrasse mehr Platz zu bieten.

Stellungnahme:

Der Publibike-Standort liegt bereits am südlichen Ende der Begegnungszone auf der Turnerstrasse und damit am Rand der als Pausenplatz bevorzugten Fläche. Er wird geringfügig weiter an den Beginn der Begegnungszone verschoben.

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Antrag 6:

Das Einmünden von Motorfahrzeugen von der Rösli- in die Turnerstrasse sei wie bisher mit Fahrverbotschild und Pollern zu unterbinden. Im weiteren Verlauf der Turnerstrasse sei das Vorrecht der Kinder zur Nutzung des Raumes mit zusätzlichen Bodenmarkierungen zu betonen.

Stellungnahme:

Das Fahrverbotschild wird prominent und gut sichtbar im Einmündungsbereich der Turnerstrasse platziert. Anstelle von Pollern wird auf der Röslistrasse ein zusätzliches Sitzelement angeordnet, um den Abschnitt mit Fahrverbot für den motorisierten Individualverkehr (MIV) zu verdeutlichen. Die Turnerstrasse wird aber weiterhin zur Anlieferung genutzt und die Durchfahrt muss damit gewährleistet bleiben. Eine Tempo 20 Markierung ist auf der Fahrbahn der Turnerstrasse geplant. Mit der flächigen Ausgestaltung der Strasse, der teilweisen Entsiegelung und den Spielelementen wird die Begegnungszone mit Vortritt für den Fussverkehr bereits klar erkennbar gemacht. Auf weitere Markierungen wird verzichtet.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Antrag 7:

Zur Sicherung der Fusswegverbindung über die Weinbergstrasse, sei ein Lichtsignal, eine Tempo 30 Zone oder andere geeignete sichernde Massnahmen zu errichten.

Stellungnahme:

Die Querung der Weinbergstrasse ist ausserhalb des Projektperimeters und nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Unabhängig vom vorliegenden Projekt ist zur Lärmsanierung in der Weinbergstrasse Tempo 30 geplant.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Antrag 8:

Die heutige Zahl der Parkplätze sei zu erhalten.

Stellungnahme:

Die Aufhebung der drei Parkplätze der Blauen Zone verbessert die Sichtweiten innerhalb der Begegnungszone. Die für Begegnung und Aufenthalt zur Verfügung stehende Fläche kann vergrössert werden.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Antrag 9:

Auf den Einbau von Belagsrampen sei zu verzichten.

Stellungnahme:

Die Belagsrampen verdeutlichen den Regimewechsel zwischen Tempo 30 und der Begegnungszone. Für eine komfortable Befahrbarkeit der Velovorzugsroute werden sie mit einem geringen Gefälle realisiert.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Antrag 10:

Der Bereich sei vom MIV zu befreien.

Stellungnahme:

Die Röslistrasse ist nur bergwärts durchgehend befahrbar und sie weist ein sehr geringes Verkehrsaufkommen des MIV auf. Sie dient den angrenzenden Grundstücken als Zufahrt, was auch bei einer Sperrung für den MIV gewährleistet sein müsste. Mit einem Fahrverbot für den MIV würde sich die Verkehrsbelastung nicht wesentlich ändern. Die polizeiliche Kontrolle eines Fahrverbots mit Ausnahmen ist hingegen aufwendig und schwierig durchzusetzen.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

3. Schlussbemerkungen

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Bericht zu den Einwendungen

Zürich, 1. Dezember 2022 lia

Direktorin